

Der Wahlleiter der Gemeinde Altenkunstadt

Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die
eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates und ersten
Bürgermeisters in der Gemeinde Altenkunstadt, Landkreis Lichtenfels, am
Sonntag, 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

Dienstag, 04. Februar 2020 um 18.00 Uhr
im Rathaus Altenkunstadt, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt,
Erdgeschoss, Zi.-Nr. 5, Sitzungszimmer.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Altenkunstadt, 23.01.2020



Stefan Deuerling
Wahlleiter der Gemeinde Altenkunstadt